

Anlage HaWiAusbV — (zu § 3 Absatz 1) Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Hauswirtschaftler und zur Hauswirtschaftlerin

Hauswirtschaftlerausbildungsverordnung

Stand: 01.08.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 735 - 742)

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im

1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

1 2 3 4

1 Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) a) Bedeutung von hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen für die Lebensqualität, insbesondere zur selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe, erläutern b) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, ermitteln 4 c) Methoden der Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert auswählen und anwenden d) Kommunikationstechniken zur Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden e) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen identifizieren f) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren sowie Ziele ableiten 6

2 Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) a) hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen anbieten, mit Kunden und Kundinnen abstimmen und durchführen b) hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen zur Aktivierung und Motivation zu betreuender Personen einsetzen c) Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage des Handelns berücksichtigen d) Kommunikationstechniken personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden e) berufsbezogene Regelungen bei der Durchführung von Betreuungsmaßnahmen berücksichtigen 10

f) hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen planen, insbesondere unter Berücksichtigung von Biographie, Lebens- und Gesundheitssituation und sozialem Umfeld sowie von Haushalts- und Wohnform g) personenunterstützende und -fördernde hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen zum Erhalt und Aufbau von Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensführung auswählen und durchführen h) hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen in ihrer Wirkung überprüfen und dokumentieren i) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden j) Notfälle erkennen und Maßnahmen einleiten 6

3 Hauswirtschaftliche Versorgungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) a) Bedeutung und Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung erläutern b) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, ermitteln 4 c) Methoden der Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert auswählen und anwenden d) Kommunikationstechniken zur Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden e) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen identifizieren f) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren sowie Ziele ableiten 6

4 Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) a) Bedeutung von Ernährung und Mahlzeiten für Gesundheit, Wohlbefinden und Zusammenleben erläutern b) Zubereitungsverfahren in Abhängigkeit vom Verarbeitungsgrad auswählen c) Rohprodukte und vorgefertigte Produkte auf qualitative Beschaffenheit und Verwendbarkeit prüfen d) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten, verarbeiten, haltbar machen und lagern und dabei lebensmittelrechtliche Regelungen beachten e) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von Rezepturen zubereiten f) Tische anlassbezogen eindecken und gestalten g) Speisen und Getränke anrichten und servieren 10

h) Speisen und Getränke personen- und anlassorientiert auswählen und dabei insbesondere Ernährungsbedürfnisse und -gewohnheiten, Ernährungstrends sowie ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen i) Nährwertgehalt von Speisen berechnen und anhand von Referenzwerten beurteilen j) Speisepläne personenorientiert und zielgruppenorientiert erstellen und dabei regionale und saisonale Aspekte sowie Ernährungsbedarfe berücksichtigen k) Verpflegungssysteme und Speisenverteilungssysteme im Hinblick auf Personenorientierung und Funktionalität sowie auf Schonung von Ressourcen beurteilen und einsetzen 8

5 Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) a) Bedeutung der Gestaltung, Pflege und Reinigung von Räumen und des Wohnumfeldes für die Lebensqualität erläutern b) Einrichtung von Räumen und Gestaltung des Wohnumfeldes unter Nutzungsgesichtspunkten beurteilen c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten durchführen 8

d) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren e) Räume und Wohnumfeld anlassbezogen gestalten und dekorieren

f) Reinigung und Pflege von Räumen sowie Wohnumfeld anforderungsbezogen planen g) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen h) bei der Planung der Ausstattung und Einrichtung von Räumen und des Wohnumfeldes mitwirken 4

6 Textilien einsetzen, reinigen und pflegen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) a) Bedeutung der Art und Pflege von Textilien für Gebrauch und Wohlbefinden erläutern b) Eigenschaften von Fasern und Geweben bewerten c) Textilien in Abhängigkeit von Verwendungszwecken einsetzend d) Maßnahmen zur Textilreinigung, -desinfektion und -pflege durchführere) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren 6

f) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen und dabei insbesondere Werterhaltung, Hygiene und Ressourcenschonung berücksichtigeng) Ausbesserung und Instandsetzung von Textilien nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten durchführen 4

7 Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) a) Handlungsbedarfe ermitteln sowie Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen b) Arbeitsabläufe, -verfahren und -techniken unter Berücksichtigung betrieblicher Standards aufgeben- und kundenorientiert auswählenc) Arbeitsprozesse und Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von Betriebsstrukturen und Zeitmanagement planend) Arbeitsplätze, insbesondere unter Berücksichtigung ergonomischer und funktionaler Aspekte, einrichtene) Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte durchführen und Arbeitsabläufe steuern f) Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren 6

g) Möglichkeiten zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen identifizieren und Arbeitsabläufe optimierenh) nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich weiterentwickeln i) bei der Beurteilung und Planung von Betriebseinrichtungen mitwirken 2

8 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) a) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen auftragsbezogen sowie unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten auswählen und ihren Einsatz planen b) Geräte und Maschinen vorbereiten, einsetzen, reinigen und pflegen und dabei Betriebsanleitungen beachten c) Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen ergreifend d) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter annehmen und kontrollieren, Lieferbelege prüfen und Annahme dokumentierene) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren 6

f) Verbrauchsdaten erheben und bewerteng) Bedarf an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern ermitteln sowie Bestellungen durchführenh) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter insbesondere unter Berücksichtigung von Herkunft, Herstellung und langfristiger Nutzbarkeit beschaffeni) Rest- und Wertstoffe entsorgenj) Warenwirtschaftssysteme anwenden 4

9 Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) a) Entwicklungen am Markt beobachten und bewerten b) betriebliche Leistungsangebote mit Angeboten auf dem Markt vergleichenc) Produkte und Dienstleistungen präsentierend d) Dienstleistungen erbringen und Produkte herstellen und dabei rechtliche Grundlagen, insbesondere des Verbraucherschutzes und der Haftung, einhaltene) Abrechnungssysteme anwenden f) die Wirkungen des eigenen Erscheinungsbildes und Auftretens einschätzen und beim Umgang mit Kunden und Kundinnen berücksichtigen 4

g) Angebote zielgruppen- und adressatengerecht entwickelnh) Kosten und Kostenstrukturen ermittelni) bei der Vergabe von Dienstleistungen mitwirken j) über hauswirtschaftliche Leistungsangebote informieren und beraten k) Finanzierungsmöglichkeiten hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen aufzeigen l) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten sowie Lösungen aufzeigen 5

10 Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) a) Bedeutung des Qualitätsmanagements für die Planung, Durchführung und Verbesserung von Arbeitsprozessen erläutern b) betriebliches Qualitätssicherungssystem anwenden, insbesondere qualitätssichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführenc) Qualität von hauswirtschaftlichen Leistungen beurteilen und dokumentieren 6

d) bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken 3

11 Hygienemaßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) a) Bedeutung von Hygiene, insbesondere Personal-, Produkt- und Betriebshygiene, für die Erhaltung der Gesundheit erläutern b) Gefährdungen erkennen und bewerten c) Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und unter Beachtung rechtlicher Regelungen durchführend d) Ergebnisse bewerten und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung ableiten 6

e) Maßnahmen der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und unter Beachtung rechtlicher Regelungen planen 3

12 Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei der Personaleinsatzplanung mitwirken (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) a) im Team wertschätzend arbeiten und dabei individuelle Ressourcen und kulturelle Identitäten berücksichtigen 2

b) Personalbedarfe auftragsbezogen feststellenc) bei der Erstellung von Personaleinsatzplänen mitwirkend d) Arbeitsaufgaben entsprechend den Qualifikationen und Kompetenzen

übertragene) Durchführung von Arbeitsleistungen koordinieren f) Personen aufgabenbezogen und teamorientiert anleiten g) mit angeleiteten Personen die durchgeführten Arbeiten reflektieren h) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden 4
 13 Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)
 a) angrenzende Zuständigkeitsbereiche fall- und situationsbezogen identifizieren b) mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen als Team zusammenarbeiten c) Informationen unter Anwendung von Fachbegriffen austauschen 4
 d) Kooperationsbeziehungen entwickeln und pflegen e) Vorgehen interdisziplinär planen und abstimmen und dabei eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung berücksichtigen f) hauswirtschaftliche Dienstleistungen koordinieren g) Wirkungen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen interdisziplinär überprüfen, hauswirtschaftliche Dienstleistungen anpassen und Anpassungen dokumentieren 4

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt

1. Personenbetreuende Dienstleistungen

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im

1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

1 2 3 4

1 Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) a) Produkte und Betreuungsangebote sowie Pläne zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Betreuungsbedarfen, Ressourcen und Erwartungen projektförmig entwickeln b) Produkte und personenorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren c) Produkte herstellen und Dienstleistungen erbringen und dabei individuelle Besonderheiten von zu betreuenden Personen und Gruppen berücksichtigend d) zu betreuende Personen und Gruppen in hauswirtschaftliche Versorgungstätigkeiten einbeziehen und anleiten e) Wirkungen umgesetzter Angebote auf das Handeln, das Verhalten und die Zufriedenheit der zu betreuenden Personen und Gruppen erfassen und dokumentieren sowie hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen anpassen und steuern f) Produkte und Dienstleistungen präsentieren und vermarkten g) Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- sowie situations- und lösungsorientiert gestalten 16

2. Serviceorientierte Dienstleistungen

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im

1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

1 2 3 4

1 Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 2) a) Produkte und Versorgungsangebote sowie Pläne zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Versorgungsbedarfen, Erwartungen, Wünschen und Ressourcen von Personen und Gruppen projektförmig entwickeln b) Angebote mit Kunden und Kundinnen abstimmen c) Produkte und serviceorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren d) Produkte herstellen und Dienstleistungen erbringen und dabei betriebliche und regionale Besonderheiten berücksichtigend e) Maßnahmen zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen entwickeln f) Produkte und Dienstleistungen präsentieren und vermarkten g) Kundenzufriedenheit erfassen und hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen anpassen und steuern h) Marktfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen erfassen und bewerten i) Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- sowie situations- und lösungsorientiert gestalten 16

3. Ländlich-agrarische Dienstleistungen

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im

1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

1 2 3 4

1 Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 3) a) ländlich-agrarische Produkte und Betreuungsangebote auf Grundlage von Erwartungen und Wünschen von Kunden und Kundinnen projektförmig entwickeln und dabei landwirtschaftliche Traditionen und das landwirtschaftliche Umfeld berücksichtigen b) ländlich-agrarische Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren c) Produkte unter Berücksichtigung betriebseigener und regionaler Erzeugnisse herstellen und Dienstleistungen erbringend d) den betrieblichen Erzeuger-Verbraucher-Dialog im Zusammenhang mit der

Entwicklung und Vermarktung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen
 mitgestaltene)Produkte und Dienstleistungen präsentieren und
 vermarktenf)Kundenzufriedenheit erfassen und ländlich-agrarische Produkte und
 Dienstleistungen anpassen und steuerng)Marktfähigkeit von ländlich-agrarischen Produkten
 und Dienstleistungen erfassen und bewertenh)Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen-
 und situationsorientiert gestalten 16

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und
 Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im

1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

1 2 3 4

1 Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 1) a)Bedeutung des
 Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigungb)gegenseitige
 Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennenc)Möglichkeiten der beruflichen
 Fortbildung nennend)wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennene)wesentliche Bestimmungen
 der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen

2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 4 Nummer 2) a)Aufbau und
 Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläuternb)Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie
 Beschaffung, Vermarktung und Verwaltung erklärenc)Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und
 seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften
 nennend)Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und
 personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben

3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3) a)Gefährdung von
 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der
 Gefährdung ergreifenb)berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
 anwendenc)Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen
 einleitend)Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei
 Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen während der gesamten
 Ausbildung

4 Umweltschutz (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen
 im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a)mögliche Umweltbelastungen
 durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen
 erklärenb)für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes
 anwendenc)Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und
 Materialverwendung nutzend)Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer
 umweltschonenden Entsorgung zuführen

5 Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 4 Absatz 4 Nummer
 5) a)Informationen aus digitalen Netzen beschaffen und bewertenb)Vorschriften und
 betriebliche Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwendenc)betriebliche
 IT-Systeme nutzend)Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln und empfangen 2
 e)Daten und Dokumente pflegen, sichern und archivieren sowie Daten
 analysierenf)Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten digital gesteuerter Systeme erkennen
 und Maßnahmen einleiteng)Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalisierten
 Unterstützungssystemen beurteilen und diese einsetzen 3

Zitiervorschlag: Anlage HaWiAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and
 European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/HaWiAusbV/anlage>